

# Rechtsgrundlagen für die Imkerei

## **Privatrecht (BGB)**

---

- keine festen gesetzlichen Angaben über Abstandsflächen zu Nachbarn. Probleme bei wesentlichen Beeinträchtigungen durch Bienen und fehlender Ortsüblichkeit!
- Der Imker haftet im Schadensfall für seine Bienen.
- Nicht mehr verfolgte Schwärme dürften eingefangen und behalten werden. Dabei dürfen fremde Grundstücke betreten werden. Eventuelle Schäden sind zu ersetzen. (Schwarmrecht)

## **Baurecht (BayBO und BauGB)**

---

- regelt Genehmigungspflicht von Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich
- Bienenhäuser nur bei Erwerbscharakter privilegiertes Bauvorhaben
- Für Bienenhäuser im Freizeitbereich gelten strenge Gestaltungsvorschriften
- Zuständige Behörde: Bauamt am Landratsamt oder an kreisfreier Städte
- Achtung: Um Bienenhäuser im Außenbereich dürfen keine Gärten angelegt werden oder fremde Pflanzen ausgesetzt werden!

## **Tierseuchenrecht (Bieneneseuchenverordnung u.a.)**

---

- Standorte von Bienenvölker sind dem Amtstierarzt am Landratsamt durch den Imker zusammen mit einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer zu melden! Landwirtschaftliche Betriebsnummer erhält man auf Antrag beiden örtlichen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten
- Anzeigepflicht für Imker von Faulbruterkrankungen, Beutenkäfer und Tropilaelaps-Milbe beim Amtstierarzt
- Gesundheitsbescheinigungen durch „Heimatamtstierarzt“ bei Transport in anderen Landkreis
- Importverbot für Bienen (Ausnahme möglich!)

## **Pflanzenschutzrecht (Bienenschutzverordnung)**

---

- Auflagen für den Einsatz von bienengefährlichen Spritzmitteln durch Landwirtschaft
- Bienen können bei Verdacht auf Pflanzenschutzmittelvergiftungen zur Untersuchung eingesandt werden

## **Arzneimittelrecht**

---

- Pflicht zur Führung eines Bestandsbuches bei Verwendung von apotheken- oder rezeptpflichtigen Medikamenten im Bienenvolk
- Regelt Zulässigkeit von Behandlungsmitteln (Vorsicht im Handel sind auch nicht zugelassene Mittel erhältlich, die nicht zur Behandlung von Bienenkrankheiten eingesetzt werden dürfen.)

### **Anschrift**

## **Tierzuchtgesetz**

---

- Es dürfen keine fremden Bienenrassen in den Belegstellenschutzkreis verbracht werden.
- Staatliche Leistungsprüfung für Königinnen von Züchter, die über 50 Königinnen pro Jahr verkaufen

## Sonstige Rechtsbereiche:

### **Lebensmittelrecht**

---

Regelt Ver- und Bearbeitung von Honig durch:

- Lebensmittelhygieneverordnung
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- Honigverordnung

### **Verbraucherschutzrecht**

---

Vorschriften, die den Verbraucher vor Täuschungen schützen

- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
- Eichgesetz
- "Ökoverordnung"

### **Steuerrecht**

---

- Einkommenssteuer
- Umsatzsteuer
- Kfz-Steuer (Steuerbefreiung für PKW-Anhänger)
- Mineralölsteuer
- etc.
- 

### **Gewerberecht**

---

- Anmeldepflicht bei weiterer Verarbeitungsstufe

### **Sozialrecht**

---

- Altersvorsorge
- Unfallschutz